



Richtlinien

für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen

1. Veranstaltungsarten und Genehmigung

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die von verbandsfremden Institutionen veranstaltet werden, ist nicht erlaubt.

a) **Internationale Turniere/Spiele (im Verbandsgebiet des FVN)**

Dies sind Turniere, bei denen mindestens eine ausländische Mannschaft beteiligt ist. Die Zahl der ausländischen Mannschaften darf jedoch 75 % der Gesamtteilnehmerzahl nicht übersteigen.

Spiele und Turnierteilnahmen deutscher Mannschaften gegen ausländische Teams sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Ein Antrag dazu muss an den FVN gesendet werden.

Dem normalen Turnierantrag, welcher nach Erhalt der Genehmigung der Teilnahme mit ausländischen Mannschaften an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen ist, muss die Bestätigung der Anmeldung der ausländischen Mannschaft(en) des FVN beigefügt werden.

Beide Vordrucke sind beim Fußballverband Niederrhein auf der FVN-Webseite hinterlegt.

b) **Nationale Turniere**

Dies sind Turniere, bei denen ausschließlich Mannschaften von Vereinen, die dem DFB angehören, beteiligt sind. Der Antrag auf Genehmigung ist an den zuständigen KJA zu richten. Der Vordruck für die Beantragung des Turniers ist auf der FVN-Webseite hinterlegt.

Sind eine oder mehrere Kreis-/Verbandsauswahlmannschaften aus dem Gebiet des FVN beteiligt, so ist der Antrag vom KJA an den VJA weiterzugeben.

c) **Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen**

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind Turniere, andere Wettbewerbe oder Freundschaftsspielrunden. Diese können auch eine Qualifikationsrunde enthalten. Sie sind ausnahmslos genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn die Voraussetzungen des § 8 und des § 8 a) der DFB-Jugendordnung (Spieldauer, Spielfeldgröße und Anzahl der Spieler/Spielerinnen) nicht eingehalten werden oder es sich um Mannschaften der E-Junioren oder jünger handelt.

Für jede Qualifikationsrunde, jede Spielrunde sowie für die Endrunde einer meisterschaftsähnlichen Veranstaltung muss der jeweils ausrichtende Verein einen Antrag auf Genehmigung beim **zuständigen Landesverband** stellen. Der Antrag muss einen Hinweis darauf enthalten, dass es sich um eine „meisterschaftsähnliche Veranstaltung“ handelt.

Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen, an denen Vereine aus mehr als drei Landesverbänden teilnehmen, sind dem DFB vor Beginn vom genehmigenden Landes- oder Regionalverband anzuzeigen. Diese meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen unterliegen der jeweils zuständigen Verbandssportgerichtsbarkeit.



d) **Spiele außerhalb des Verbandsgebiets des DFB**

Spiele oder Turnierteilnahmen deutscher Junioren-/Juniorinnenmannschaften im Ausland sind genehmigungspflichtig. Der Antrag für Spiele mit ausländischen Mannschaften im Jugendbereich muss an den FVN gesendet werden. Auf Anforderung des DFB sind diesem die notwendigen Unterlagen zu überlassen. Für Mannschaften der A- und B-Junioren-Bundesliga ist die Genehmigung mindestens 8 Wochen vorher direkt beim DFB einzuholen.

e) **Hallenturniere**

Die Rahmenrichtlinien für Fußballspiele des DFB in der Halle sind für Hallenturniere (siehe DFB-Webseite) der Junioren/Juniorinnen verbindlich, soweit mindestens eine teilnehmende Mannschaft entweder einem Verein der Lizenzliga angehört oder eine Nationalmannschaft ist.

In allen anderen Fällen gelten die entsprechenden Richtlinien der Mitgliedsverbände. Diese sind auf der FVN-Webseite hinterlegt.

2. Genehmigungsverfahren

Die Anträge auf Genehmigung bei a) und b) sind spätestens vier Wochen vor dem Austragungstermin beim KJA einzureichen. Dem Antrag sind ein Spielplan, Turnierbestimmungen und ein eventuelles Rahmenprogramm beizufügen. Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier durch, kann die spielleitende Stelle ein Ordnungsgeld festsetzen oder die Angelegenheit dem zuständigen Jugendrechtsorgan vorlegen.

Der Antrag auf Genehmigung bei c) ist ebenfalls spätestens 4 Wochen vor dem Austragungstermin durch den Veranstalter beim Fußballverband Niederrhein einzureichen. Dem Antrag sind ein Spielplan, Turnierbestimmungen und ein eventuelles Rahmenprogramm beizufügen.

Vereine, die mit einer Jugendmannschaft an solchen Veranstaltungen teilnehmen, müssen sich vorab bei dem Veranstalter informieren, ob diese Veranstaltung auch entsprechend genehmigt worden ist. Vereine, die an einer nicht genehmigten, meisterschaftsähnlichen Veranstaltung teilnehmen, werden durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit einem entsprechenden Ordnungsgeld belegt.

Der Antrag auf Genehmigung bei d) ist spätestens 4 Wochen vor der Maßnahme beim Landesverband einzureichen. Dem Antrag sind ein Spielplan, Turnierbestimmungen und ein eventuelles Rahmenprogramm beizufügen.

3. Spielmodus

Die Turniere können nach dem Punkt- und Torsystem oder nach dem Pokalsystem durchführt werden.

Spielwertung

a) **Punktsystem (Wertung nach § 33 Absatz 1 Spielordnung)**

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der erzielten Tore. Ist auch diese Anzahl gleich, entscheidet ein Strafstoßschießen nach § 48 SpO. Bei Kleinfeldturnieren wird von 8 Metern geschossen. Nur Endspiele dürfen verlängert werden (s. Absatz 4).

b) **Pokalsystem**

Der Verlierer scheidet aus. Bei Unentschieden ist die Entscheidung sofort durch Strafstoßschießen herbeizuführen.



4. Spielberechtigung

Mitwirken können nur Spieler und Spielerinnen, die eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele des teilnehmenden Vereins besitzen. Die Altersklassen richten sich nach § 4 JSPO/WDFV.

Spieler und Spielerinnen aus dem Gebiet des DFB müssen sich ggf. mit ihrem digitalen Spielerpass, Spieler und Spielerinnen mit einer ausländischen Spielberechtigung mit ihrem Reisepass bzw. Personalausweis mit Lichtbild ausweisen.

5. Spielzeit

Die in der Jugendordnung festgelegte doppelte Spielzeit darf an einem Spieltag von keiner Mannschaft überschritten werden. Sie beträgt bei den

Altersklasse	Minuten
A-Junioren	180
B-Junioren/Juniorinnen	160
C-Junioren/Juniorinnen	140
D-Junioren/Juniorinnen	120

Altersklasse	Minuten
E-Junioren/Juniorinnen	100
F-Junioren/Juniorinnen	80
G-Junioren	80

Unter Berücksichtigung dieser Spielzeiten an einem Tag sind Mindestspielzeiten einzuhalten. Diese betragen bei den einzelnen Spielen:

Altersklasse	Minuten
A-Junioren	20
B-Junioren/Juniorinnen	20
C-Junioren/Juniorinnen	15
D-Junioren/Juniorinnen	15

Altersklasse	Minuten
E-Junioren/Juniorinnen	10
F-Junioren/Juniorinnen	10
G-Junioren	10

Turnierspiele dürfen auch bei den A- bis D-Junioren/Juniorinnen auf Kleinspielfeldern mit einer durchgehenden Spielzeit ohne Pause und ohne Seitenwechsel ausgetragen werden. Dabei beträgt die Mindestspielzeit

Altersklasse	Minuten
A- und B-Junioren/Juniorinnen	1 x 20
C- und D-Junioren/Juniorinnen	1 x 15

Nur beim Endspiel sind folgende Verlängerungen zulässig:

a) bei normaler Spielzeit

Altersklasse	Minuten
A-Junioren	2 x 15
B-Junioren/Juniorinnen	2 x 10
C- bis D-Junioren/Juniorinnen	2 x 5

b) bei verkürzter Spielzeit

Altersklasse	Minuten
Alle Altersklassen	2 x 5



Ist nach der Verlängerung noch kein Sieger ermittelt, wird die Entscheidung durch Strafstoßschießen (bei Kleinfeld 8 Meter) nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen herbeigeführt.

6. Sonderbestimmungen neue Spielform im Kinderfußball

Im Bambini-Altersbereich (G-Junioren) werden keine Turniere genehmigt. Die geeignete Veranstaltungsform im Bambini-Fußball ist der „Bambini-Treff“ mit Spielfestcharakter.

„Turniere“, besser Spieltreff, im E- & F-Juniorenbereich sollten kindgerecht organisiert werden. Die Verweildauer bei einem solchen Turnier/Spieltreff darf für die einzelne Mannschaft max. 5 Stunden nicht überschreiten. Turniere/Spieltreffs sind gemäß den Durchführungsbestimmungen neue Spielform Kinderfußball ohne Ergebnisse und Platzierungen durchzuführen.

7. Siegerpreise

Die Siegerpreise sollen dem Charakter einer Jugendveranstaltung angepasst sein. Bei Turnieren/Spieltreffs in der neuen Spielform Kinderfußball muss beachtet werden, dass alle Teilnehmer/Mannschaften am Turnierende die gleiche Auszeichnung erhalten.

8. Schiedsrichter

Bei allen internationalen sowie A- bis D-Junioren/-innen-Turnieren sind Schiedsrichter beim zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss anzufordern.

Spieltreffs und Spielefeste sind gemäß der Durchführungsbestimmung neue Spielform Kinderfußball ohne Schiedsrichter durchzuführen.

9. Rahmenprogramm

Bei Jugendfußball-Veranstaltungen ist besonderer Wert auf persönliche Begegnung aller Teilnehmer zu legen.

10. Spielberichte

Die Spielberichte sind dem zuständigen KJA innerhalb einer Woche zu übersenden.

Ausnahme ist, wenn das Turnier/Spieltreff über das entsprechende DFBnet-Modul angelegt wurde. Hier gelten die Bestimmungen auf Verbands- bzw. Kreisebene zum Spielbericht online.

11. Meldebogen

Bei Beteiligungen von Kreisauswahlmannschaften oder Regionalauswahlen der Mädchen ist dem VJA der Meldebogen mit der Mannschaftsaufstellung zu übersenden.

12. Startgebühren

Die Erhebung von Startgebühren ist bei Jugendturnieren und Veranstaltungen **nicht erlaubt**. Schiedsrichterkosten von amtlich angesetzten Schiedsrichtern können auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt werden. Dies ist den Vereinen bereits mit der Einladung mitzuteilen. Die im Kreis übliche Anzahl von Schiedsrichtern darf dabei nicht überschritten werden.

Ebenso darf der maximale Betrag von 20,00 € pro teilnehmende Mannschaft nicht überschritten werden. Allen teilnehmenden Mannschaften ist in diesem Fall eine Quittung auszustellen. Kann der Ausrichter der teilnehmenden Mannschaft vor Ort keine Quittung ausstellen, ist dieser nicht zur Zahlung von Schiedsrichterspesen verpflichtet.



13. Kaution

Die Erhebung einer Antritts-Kaution bis zu einer Höhe von 50,00 € darf nur dann erhoben werden, wenn diese ausschließlich als Geldzahlung zurückfließt. Eine Auszahlung z.B. in Wertmarken ist nicht zulässig. Wird der Betrag dem Verein überwiesen, muss der Eingang beim teilnehmenden Verein spätestens 14 Tage nach dem Turnier erfolgen.

14. Eintrittsgeld

Bei Jugendturnieren dürfen **keine** Eintrittsgelder erhoben werden.

15. Schlussbestimmungen

Bei Verstößen gegen diese Turnierbestimmungen wird ein Ordnungsgeld festgesetzt bzw. das zuständige Jugendrechtsorgan eingeschaltet.

VJA-Kommission Jugendspielbetrieb

Dirk Bimbach, Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb

Duisburg, den 07.07.2026

Veröffentlicht:

AM: 28/2026

Download FVN: 08.07.2026